



Merkblatt

Nutzung des Vereinsheims für private Veranstaltungen

Liebe Mitglieder

Unser neues Vereinsheim soll, wie es in den Leitlinien steht, ein Ort für die ganze Familie sein. Der Vorstand hat deshalb bis auf Widerruf beschlossen, daß das Vereinsheim den Mitgliedern auch für private Feste zur Verfügung steht. Um die Bedingungen für die Benutzung für alle Mitglieder gleich zu machen und das Vereinsheim in einwandfreiem Zustand zu erhalten bitten wir um Einhaltung folgender Regularien:

1. Vom Recht zur Nutzung für private Veranstaltungen können nur aktive Mitglieder des TCB Gebrauch machen. Als Grund der Nutzung muss ein Anlass beim Mitglied, beim Ehepartner oder bei einem Kind des Mitglieds vorliegen.
2. Mindestens 2 Wochen vor der geplanten Veranstaltung ist ein formloser Antrag an den 1. oder 2. Vorstand erforderlich, nur diese Personen können die Genehmigung erteilen.
3. Ist die Genehmigung erteilt, wird die Veranstaltung über den Pressewart kommuniziert.
4. Die Getränkeversorgung während der Veranstaltung ist mit dem Getränkewart abzustimmen. Grundsätzlich können die Getränke privat beschafft werden. Wenn auf Getränke des TCB zurückgegriffen wird, ist der normale Verkaufspreis zu entrichten.
5. Im Vereinsheim besteht absolutes Rauchverbot.
6. Sauberkeit und Ordnung ist am Folgetag der Veranstaltung bis spätestens 12:00 Uhr herzustellen. Wenn am Folgetag ein Heimspiel oder Turnier ansteht, bis spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn.
7. Die Müllentsorgung muß komplett durch den Veranstalter erfolgen.
8. Für entstandene Schäden an Gebäude und Inventar haftet immer das Mitglied, das die Veranstaltung beantragt hat. Die Schäden sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied zu melden. Der Vorstand legt Art und Umfang der Schadensbeseitigung fest.
9. Bei der Benutzung des Vereinsheims für private Veranstaltungen durch Mitglieder fällt eine Benutzungsgebühr von 50€ an, die per Lastschrift eingezogen wird.

Der Vorstand

Stand: Mai 2019